

SPEZIFIKATION PUDERZUCKER

1. Produktbeschreibung

Weisszucker der EU-Kategorie 1, Saccharose von hoher Reinheit; kristallisiert und dann gemahlen; frei von Zusatzstoffen; entspricht der Richtlinie 2001/111/EG.

2. Beschaffenheit

Aussehen : weisse Partikel, matt

Geruch : arteigen, ohne Fremdgeruch Geschmack : rein süss (rel. Süsskraft 100%)

Konsistenz : pulverig

3. Analytische Merkmale

Farbe in Lösung : ≤ 4 Punkte entsprechen 30 ICUMSA-Einheiten

Asche : ≤ 6 Punkte entsprechen 0,011% Saccharose : > 99,70% (polarimetrisch)

Unlösliche Stoffe : < 20 mg/kg (8 µm Filter, gewaschen)

keine dunklen Punkte > 100 μm in 100 g gelöstem Zucker

Energiegehalt : 1'700 kJ/100 g (400 kcal/100 g)

Schüttdichte : 600 - 650 g/dm³

Körnung : 0,0 - 0,15 mm für 95% der Kristallmasse

4. Mikrobiologische Kennzahlen

10 g Zucker enthalten: Mesophile Gesamtkeime < 200

Hefen \leq 10Schimmelpilze \leq 10Enterobacteriaceaeneg./ 10

5. <u>Lagerung und Haltbarkeit</u>

Kühl und trocken gelagert mindestens 60 Monate (15 - 25° C, rel. Luftfeuchte 40 - 65%). Puderzucker neigt nach einigen Wochen zur Knollenbildung. Gemäss LIV, Art. 13, ist die Angabe eines Mindesthaltbarkeitsdatums nicht erforderlich. Für logistische Zwecke wird die Mindesthaltbarkeit angegeben.

6. Liefereinheiten

⇒ Säcke à 25 kg⇒ Säcke à 10 kg

⇒ Beutel à 500 g (10 x 500 g)

Vorliegende Spezifikation sind ein Bestandteil der Allgemeinen Verkaufsbedingungen der Schweizer Zucker AG.

Beilage: Anhang WEISSZUCKER Z-RL12_1160.docx / 28.06.2017